## Forderungen des Vereins «STOP AGGLOlac»

Bei Umsetzungen folgender Forderungen bezüglich des Projekts «AGGLOlac» ist der Verein «STOP AGGLOlac» bereit sich von seiner ablehnenden Haltung bezüglich des Projekts zu verabschieden:

- 1. Auf den Verkauf der sich im Besitz der Städte Biel und Nidau befindlichen Bauparzellen wird zugunsten einer Abgabe im Baurecht an den Investor, verzichtet. Die restlichen Flächen werden nicht verkauft. Die verschiedenen Baurechts-Modelle sind zu prüfen (Basler Modell, etc.)
- 2. Es erfolgt ein neuerliches Mitwirkungsverfahren, bei welchem die Anliegen der eingebenden Personen und Organisationen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Alternativ können auch die Eingaben des bereits durchgeführten Mitwirkungsverfahrens nochmalig geprüft, berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 3. Die geplante Bruttogeschossfläche wird zugunsten einer höheren Freifläche und eines Standorts zur Durchführung von Events wie z.B. «Cyclope», Muse-Konzert, «Das Zelt» reduziert. Die Dimensionen des Projekts werden reduziert.
- 4. Die Verträge mit dem Investor sind so anzupassen, dass die Städte bei Mehrkosten bezüglich ihrer Verpflichtungen nur bis zu einem Betrag von CHF 11 Mio. haften und darüber hinaus keinen Verlust erleiden. Restliche Mehrkosten werden durch den Investor übernommen. So wird sichergestellt, dass nur das Risiko allfälliger Folgekosten für die Städte bestehen bleibt.
- 5. Die Schaffung von Schulraum, Kindergärten und Kindertagesstätten sowie die Auswirkungen des Projekts auf die Verwaltung und weitere Infrastrukturen wird im Projekt «AGGLOlac» aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Es sind entsprechende Budgetposten zu erstellen und es ist aufzuzeigen, wie die direkt mit AGGLOlac zusammenhängenden bzw. verursachten Kosten finanziert werden können, Prioritäten müssen definiert werden. Zudem ist zu prüfen, wie sich das Projekt finanziell auf die Stadt Biel auswirkt (z.B. durch Abwanderung von Steuerzahlern nach Nidau).
- 6. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist im Projekt «AGGLOlac» verbindlich festzulegen. In der Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung muss zwingend ein zusammenhängendes Baufeld ZPP7.1 mit einer Nutzungsbeschränkung zu Gunsten eines gemeinnützigen Wohnungsbaus nach den Richtlinien des WBO festgeschrieben werden.
- 7. Mit den lokal ansässigen Institutionen (Wassersportvereine, Tennisclubs Schlossmatte und Dufour, sowie Lago Lodge und ggf. weiteren) ist eine Lösung gefunden, welche ihren Bedürfnissen entspricht. Sollte ein Umzug dieser Institutionen wie dies im Projekt vorgesehen ist nicht möglich sein oder wird ein solcher von diesen abgelehnt, ist der Status quo anzustreben.
- 8. Es ist eine Studie durch eine unabhängige Beratungsfirma im Bereich der Stadtplanung zu erstellen, mit welcher geprüft, ob die durch AGGLOlac geschaffenen Wohnungen wirklich am Markt veräussert werden können und diese nicht zu einem nicht unbeträchtlichen Teil als Investitionsobjekt bzw. Zweitwohnung verwendet wird. Dabei soll auch der Einfluss der Grossbaustelle Westast darauf geprüft werden.
- 9. Die durch die Nidauer Bevölkerung angenommen 2000-Watt-Initiative wird im Projekt AGGLOlac verbindlich umgesetzt.
- 10. Es ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen, mit welchem aufgezeigt wird, wie das Verkehrsaufkommen im Perimeter bewältigt werden kann und welche Auswirkungen das Projekt auf den Verkehr im nahen Umkreis und in der Region hätte.